

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 29.

Dresden, am 31. März

1858.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 23. März 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Urlaubsgesuch. — Mittheilung des Präsidenten v. Schönfels, die Ferien der ersten Kammer betr. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation über die Petition des Advocaten Günther v. Bünau, die Hebung und Verbesserung der socialen u. Zustände betr. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Zwickau, die Anwendung militärischer Execution gegen Steuerrestanten, welche kein eigenes Quartier haben, betr. Schlussabstimmung durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 35 Minuten in Anwesenheit des Herrn königlichen Commissars Klemm und 36 Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Herrn Secretär Wimmer über die vorhergehende Sitzung aufgenommenen Protokolls. Nachdem das Protokoll auf deshalb geschehene Präsidialfrage von der Kammer genehmigt, wird es von dem Herrn Vicepräsidenten v. Friesen und dem Herrn v. Kalitsch mit vollzogen. Es erfolgt hierauf der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 268.) Protokoll-Extract der zweiten Kammer, vom 19. März 1858, womit die Petition der Gemeindevorstände zu Wülknitz und 9 anderer Ortschaften um Beibehaltung des Gröbder Flußcanals und Ausbarmachung desselben als Wasserstraße für die umwohnende Landschaft an die diesseitige Kammer überwiesen wird.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies ein Budgetgegenstand, welcher dem Bauetat angehört und deshalb unfehlbar an die zweite Deputation zu gelangen hat. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 269.) Auszug des Protokolls der zweiten Kammer, vom 16. März 1858, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über das Allerhöchste Decret, die Schlachtsteuer und die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerk betr.

Präsident v. Schönfels: Ist erledigt und wird ad acta genommen werden.

I. A. (3. Abonnement.)

(Nr. 270.) Weiterer Auszug desselben Protokolls, betreffend den Vortrag und die Genehmigung der ständischen Schrift über das vorgedachte Allerhöchste Decret.

Präsident v. Schönfels: Die Schrift ist, wie bekannt, bereits genehmigt worden und der Protokoll-Extract theilt uns mit, daß in der zweiten Kammer die Genehmigung ebenfalls erfolgt ist. Sie wird daher nun abgehen.

(Nr. 271.) Dergleichen Auszug vom nämlichen Tage, enthaltend den Vortrag und die Genehmigung der ständischen Schrift über das Allerhöchste Decret, die über das Münzwesen getroffenen Vereinbarungen betr.

Präsident v. Schönfels: Es ist hier derselbe Fall. Diese Schrift ist genehmigt und dieser Protokoll-Extract giebt uns Nachricht, daß in der zweiten Kammer ebenfalls die Genehmigung stattgefunden hat. Sie wird daher heute abgehen.

(Nr. 272.) Fernerer Auszug desselben Protokolls, den Vortrag und die Genehmigung der ständischen Schrift über das Allerhöchste Decret wegen Fixation der Brandkassenbeiträge pro 1858 betr.

Präsident v. Schönfels: Der Protokoll-Extract wird ad acta genommen. Die Schrift ist bereits abgegangen.

(Nr. 273.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 19. März 1858, über Abtheilung C des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist bereits gedruckt und vertheilt worden. Derselbe wird den nächsten Freitag zum Vortrag gelangen und es ist dabei zu bemerken, daß die geehrten Mitglieder den Bericht, der über diesen Gegenstand in der zweiten Kammer erstattet worden ist, mitbringen möchten, weil in dem Berichte unsrer Deputation vielfach auf den der jenseitigen Bezug genommen ist.

(Nr. 274.) Herr Vicepräsident Freiherr v. Friesen bittet nothwendiger Geschäfte halber um Urlaub auf die Zeit vom 29. bis 31. d. M.

Präsident v. Schönfels: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

(Nr. 275.) Die vierte Deputation der ersten Kammer zeigt an, daß sie bereit ist, mündliche Berichte zu erstatten über